

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)) MEK - SATWIPES / PROSAT / SOCOSAT

Master item code: C932002

Sicherheitsdatenblatt vom 30/11/2020, Version 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: MEK - SATWIPES / PROSAT / SOCOSAT
Sdbcode: P29101
Referenzen : SATWIPES C86 /SOCOSAT I80 / SOCOSAT 16400
UFI: 3N5U-5U44-PP2D-8CFC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Lösungsmittel
Reinigungsmittel
Industrielle Verwendungen

Nicht empfohlene Verwendungen:

Keine nicht empfohlene Anwendung ist bekannt.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Herstellers:

Socomore SASU

Zone Industrielle du Prat - CS 23707 - 56037 VANNES CEDEX - France

Tel : +33 (0)2 97 43 76 83 - Fax : +33 (0)2 97 54 50 26

Socomore Ireland Ltd. - Meenane, Watergrasshill, Co. Cork, Ireland - Tel +353 21 4889922 / Fax +353 21 4889923 / ireland@socomore.com

Verteilers:

SOCOMORE SASU

Zone Industrielle du Prat - CS 23707 - 56037 VANNES CEDEX - France

Tel : +33 (0)2 97 43 76 83 - Fax : +33 (0)2 97 54 50 26

Socomore Ireland Ltd. - Meenane, Watergrasshill, Co. Cork, Ireland - Tel +353 21 4889922 / Fax +353 21 4889923 / ireland@socomore.com

Socomore GmbH - c/o MAZARS GmbH - Theodor-Stern-Kai 1 - 60596 Frankfurt - Deutschland -

Tel: +49 (0)89 20 70 28 83 - Fax: +49 (0) 89 88 91 98 16

Socomore Iberia - Calle Diputació, 260 - 08007 Barcelona - Espana - Tel: +33 (0)2 97 63 05 01

SOCOMORE SPzoo - Ul. Piekna 18, 00-549 Warszawa Polska - Tel : +33 (0)2 97 63 05 01

Sachkundigen Person verantwortlich vom Sicherheitsdatenblatt:

techdirsocomore@socomore.com

1.4. Notrufnummer

Frankreich : ORFILA (INRS) +33 (0)1 45 42 59

International : CHEMTEL +1-813-248-0585.

Österreich - Vergiftungsinformationszentrale : Tel +43 1 406 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der EG Verordnung 1272/2008 (CLP):

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

MEK - SATWIPES / PROSAT / SOCOSAT

- ⚠ Gefahr, Flam. Liq. 2, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
 - ⚠ Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.
 - ⚠ Achtung, STOT SE 3, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise:

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
- P233 Behälter dicht verschlossen halten.
- P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P370+P378 Bei Brand: CO₂-Feuerlöscher zum Löschen verwenden.
- P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten

Spezielle Vorschriften:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Enthält

Butanon; Ethylmethylketon

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Das Produkt ist leicht entzündlich, wenn es mit Zündquellen in Berührung kommt.

Das Produkt führt bei Einwirkung auf die Augen zu starken Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

N.A.

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

MEK - SATWIPES / PROSAT / SOCOSAT

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

Menge	Name	Identifikationsnummer	Klassifikation
>= 80% - < 90%	Butanon; Ethylmethylketon	Index- 606-002-00-3 Nummer: CAS: 78-93-3 EC: 201-159-0 REACH No.: 01- 2119457290 -43	⚠ 2.6/2 Flam. Liq. 2 H225 ⚠ 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319 ⚠ 3.8/3 STOT SE 3 H336 EUH066

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperbereiche, die mit dem Produkt in Kontakt getreten sind, bzw. bei denen dieser Verdacht besteht, müssen sofort mit viel fließendem Wasser und möglichst mit Seife gewaschen werden.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.

Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verbrennung

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Schwellung

Verschwommene Sicht

Tränenfluss

Geschwollene Augenlider

Jucken

Das Einatmen der Dämpfe kann Schläfrigkeit und Schwindelanfälle verursachen.

Zeitweises Brennen in der Nase und im Rachen

Husten

erschwerterte Atmung

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

MEK - SATWIPES / PROSAT / SOCOSAT

Behandlung:

Sofort einen Arzt oder ein Giftinformationszentrum für Anweisungen anrufen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wasser

Schaum.

Mehrzweck löschmittel für die brandklassen ABC

Löschmittel für die brandklassen B und B

Kohlendioxid (CO₂)

Bei Brand: CO₂-Feuerlöscher zum Löschen verwenden.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen Einschränkungen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Alle Entzündungsquellen entfernen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit reichlich Wasser waschen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

MEK - SATWIPES / PROSAT / SOCOSAT

Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.

Ratschläge zur Arbeitshygiene im Allgemeinen :

Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Unter den gleichen Bedingungen wie ein brennbares festes Produkt lagern.

Immer in gut gelüfteten Räumen lagern.

Bei Umgebungstemperatur lagern. Vor offenen Flammen und Wärmequellen fern halten. Keiner direkten Sonneneinstrahlung aussetzen.

Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.

Unverträgliche Werkstoffe:

Kein spezifischer.

Angaben zu den Lagerräumen:

Kühl und ausreichend belüftet.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Kein besonderer Verwendungszweck

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte

Butanon; Ethylmethylketon - CAS: 78-93-3

- MAK-Typ: National - TWA: 600 mg/m³, 200 ppm - STEL: 900 mg/m³, 300 ppm -

Anmerkungen: France VLEC

- MAK-Typ: EU - TWA(8h): 600 mg/m³, 200 ppm - STEL: 900 mg/m³, 300 ppm

- MAK-Typ: ACGIH - TWA(8h): 200 ppm - STEL: 300 ppm - Anmerkungen: BEI - URT irr, CNS and PNS impair

- MAK-Typ: National - TWA: 600 mg/m³, 200 ppm - Anmerkungen: AGW, Germany

- MAK-Typ: MAK - TWA: 295 mg/m³, 100 ppm - STEL(30min (Miw)): 590 mg/m³, 200 ppm - Anmerkungen: Österreich

DNEL-Expositionsgrenzwerte

Butanon; Ethylmethylketon - CAS: 78-93-3

Arbeitnehmer Industrie: 1161 mg/kg - Verbraucher: 412 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Kurzfristig (akut) - Anmerkungen: 1 day

Arbeitnehmer Industrie: 600 mg/m³ - Verbraucher: 106 mg/m³ - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Kurzfristig (akut)

Verbraucher: 31 mg/kg - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Kurzfristig (akut)

PNEC-Expositionsgrenzwerte

Butanon; Ethylmethylketon - CAS: 78-93-3

Ziel: Süßwasser - Wert: 55.8 mg/l

Ziel: Meerwasser - Wert: 55.8 mg/l

Ziel: Flußsediment - Wert: 284.74 mg/kg

Ziel: Meerwasser-Sedimente - Wert: 287.7 mg/kg

Ziel: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 22.5 mg/kg

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

MEK - SATWIPES / PROSAT / SOCOSAT

Biologischer Expositionsindex
N.A.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Im Folgenden werden Beispiele von PPE zu verwenden.

Augenschutz:

Geschlossene Schutzbrille (EN 166)

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.

Hautschutz:

Schutzkleidung zum Schutz vor Chemikalien (type 3 - EN 14605)

Schutzkleidung zum Schutz vor Chemikalien (type 5 - EN 13982-1)

Schutzkleidung zum Schutz vor Chemikalien (type 6 - EN 13034)

Handschutz:

Geeignete Handschuhe, wie z.B.: NF EN374

PVA (Polyvinylalkohol)

Butyl rubber (isobutylene-isoprene copolymer)

Atenschutz:

Einen angemessenen Atemschutz verwenden.

Halbmaske mit Filter (EN 149), Klasse: FFP1

Maske mit Filter "A1", Farbe braun (EN 14387)

Wärmerisiken:

Keine

Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

Geeignete technische Maßnahmen:

Keine

Sonstige Bedingungen mit Einfluss auf den Arbeitnehmer:

Keine

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Aussehen und Farbe:	mit Flüssigkeit getränkte Tücher	--	--
Geruch:	N.A.	--	--
Geruchsschwelle:	N.A.	--	--
pH:	N.A.	--	--
Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt:	N.A.	--	--
Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:	80 °C	--	--

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))
MEK - SATWIPES / PROSAT / SOCOSAT

Flammpunkt (°C):	-4 °C	--	--
Flammpunkt (°F):	N.A.	--	--
Verdampfungsgeschwindigkeit:	N.A.	--	--
Entzündbarkeit Festkörper/ Gas:	N.A.	--	--
Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt:	N.A.	--	--
Dampfdruck:	N.A.	--	--
Dampfdichte:	N.A.	--	--
Dichtezahl:	< 1	--	--
Wasserlöslichkeit:	N.A.	--	--
Löslichkeit in Öl:	N.A.	--	--
Partitionskoeffizient (n- Oktanol/Wasser):	N.A.	--	--
Selbstentzündungstempera- tur:	N.A.	--	--
Zerfalltemperatur:	N.A.	--	--
Viskosität:	N.A.	--	--
Explosionsgrenzen:	N.A.	--	--
Oxidierende Eigenschaften:	N.A.	--	--

9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaft	Wert	Methode:	Anmerkungen
Mischbarkeit:	N.A.	--	--
Fettlöslichkeit:	N.A.	--	--
Leitfähigkeit:	N.A.	--	--

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

MEK - SATWIPES / PROSAT / SOCOSAT

Typische Eigenschaften der Stoffgruppen	N.A.	--	--
---	------	----	----

Flüchtige Organische Verbindung - FOV = 805 g/l

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Umständen stabil.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit brandfördernden Materialien vermeiden. Das Produkt könnte in Brand geraten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Informationen zum Produkt:

N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Produkts:

Butanon; Ethylmethylketon - CAS: 78-93-3

Akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 2000 mg/kg

Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Kaninchen > 2000 mg/kg

Test: LC50 - Weg: Einatmen > 5000 ppm

Falls in den anderen Abschnitten nicht anders angegeben, sind die folgenden, von der EU-Verordnung 830/2015 verlangten Daten als nicht anwendbar anzusehen.:

Akute Toxizität;

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut;

Schwere Augenschädigung/-reizung;

Sensibilisierung der Atemwege/Haut;

Keimzell-Mutagenität;

Karzinogenität;

Reproduktionstoxizität;

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition;

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition;

Aspirationsgefahr.

Andere toxikologische Angaben :

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

MEK - SATWIPES / PROSAT / SOCOSAT

Butanon; Ethylmethylketon
Korrosion / Reizung der Haut (Kaninchen):
Schwache Reizwirkung
Schwere Augenschäden / Augenreizung (Kaninchen):
Stark reizend

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Im Einklang mit der GLP verwenden, nicht herumliegen lassen.

Butanon; Ethylmethylketon - CAS: 78-93-3

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnia = 13 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische > 1000 mg/l - Dauer / h: 96 - Anmerkungen: Oncorhynchus mykiss

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen > 100 mg/l - Dauer / h: 168 - Anmerkungen: Desmodesmus subspicatus

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Butanon; Ethylmethylketon - CAS: 78-93-3

Biologische Abbaubarkeit: Schnell abbaubar - Dauer: 28 Tage - %: 98 - Anmerkungen: aerobie

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Butanon; Ethylmethylketon - CAS: 78-93-3

Log Pow 0.3

8 0.3

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.

Abfallschlüssel (Entscheidung 2001 / 573 / CE, Richtlinie 2006 / 12 / EWG, Richtlinie 94 / 31 / EWG für gefährliche Abfälle):

15 02 02* Absorptionsmittel, Filtermaterialien (einschließlich die andersweitig nicht genau spezifizierten Ölfiler), Wischtücher und Schutzkleidung, die mit gefährlichen Substanzen verunreinigt

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport



14.1. UN-Nummer

ADR-UN Number: 3175

IATA-UN Number: 3175

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

MEK - SATWIPES / PROSAT / SOCOSAT

IMDG-UN Number: 3175

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR-Shipping Name: FESTE STOFFE oder Gemische aus festen Stoffen (wie Präparate, Zubereitungen und Abfälle), DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE mit einem Flammpunkt von höchstens 60 °C ENTHALTEN, N.A.G. (butanon; ethylmethylketon)

IATA-Shipping Name: FESTE STOFFE oder Gemische aus festen Stoffen (wie Präparate, Zubereitungen und Abfälle), DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE mit einem Flammpunkt von höchstens 60 °C ENTHALTEN, N.A.G. (butanon; ethylmethylketon)

IMDG-Shipping Name: FESTE STOFFE oder Gemische aus festen Stoffen (wie Präparate, Zubereitungen und Abfälle), DIE ENTZÜNDBARE FLÜSSIGE STOFFE mit einem Flammpunkt von höchstens 60 °C ENTHALTEN, N.A.G. (butanon; ethylmethylketon)

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Class: 4.1

ADR - Gefahrnummer: 40

IATA-Class: 4.1

IATA-Label: 4.1

IMDG-Class: 4.1

14.4. Verpackungsgruppe

ADR-Packing Group: II

IATA-Packing group: II

IMDG-Packing group: II

14.5. Umweltgefahren

ADR-Umweltbelastung: Nein

IMDG-Marine pollutant: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR-Subsidiary hazards: -

ADR-S.P.: 216 274 601

ADR-Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): (E)

IATA-Passenger Aircraft: 445

IATA-Subsidiary hazards: -

IATA-Cargo Aircraft: 448

IATA-S.P.: A46

IATA-ERG: 3L

IMDG-EmS: F-A , S-I

IMDG-Subsidiary hazards: -

IMDG-Stowage and handling: Category B

IMDG-Segregation: -

Q.L.: 1K

Q.E.: E2

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

N.A.

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)) MEK - SATWIPES / PROSAT / SOCOSAT

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)
RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013
Verordnung (EU) 2015/830
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (6. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (7. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (8. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (9. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (10. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (11. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (13. ATP CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (12. ATP CLP)

Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen zum Produkt:

Beschränkung 3

Beschränkung 40

Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:

Keine Beschränkung.

Aufgelistet oder der folgenden internationalen Inventare entsprechend:

Etikettierung von Reinigungsmitteln (Verordnung EG Nr. 648/2004 und 907/2006) :

N.A.

Kennzeichnung von Bioziden (Verordnungen 1896/2000, 1687/2002, 2032/2003, 1048/2005, 1849/2006, 1451/2007 und Richtlinie 98/8/EG):

N.A.

Wo möglich auf die folgenden Normen Bezug nehmen:

EWG Richtlinie 2003/105/EEC ('Aktivitäten, bei denen es zu gefährlichen Unfällen kommen kann') und nachfolgende Ergänzungen .

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

MEK - SATWIPES / PROSAT / SOCOSAT

Ministerialerlass 1999/13/EG (FOV Richtlinie)

RL 2004/42/EG (FOV Richtlinie)

Anordnungen zu der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso III Kategorie gemäß dem Anhang 1, Teil 1

Das Produkt gehört zur Kategorie: P5c

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

N.A.: Not Applicable or Not Available / nicht verfügbar oder nicht anwendbar

Text der verwendeten Sätze im Absatz 3:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Flam. Liq. 2	2.6/2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Eye Irrit. 2	3.3/2	Reizung der Augen, Kategorie 2
STOT SE 3	3.8/3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 2, H225	auf der Basis von Prüfdaten
Eye Irrit. 2, H319	Berechnungsmethode
STOT SE 3, H336	Berechnungsmethode

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

ECDIN - Daten- und Informationsnetz über umweltrelevante Chemikalien - Vereinigtes
Forschungszentrum, Kommission der Europäischen Gemeinschaft

SAX's GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIELLEN SUBSTANZEN - Achte

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

MEK - SATWIPES / PROSAT / SOCOSAT

Auflage - Van Nostrand Reinold

CCNL - Anlage 1

Weitere konsultierte Bibliografie einfügen

Wichtig: Vertraulichkeit. Dieses Dokument enthält vertrauliche Informationen, die Eigentum der Gesellschaft Socomore sind. Unter Vorbehalt anders bestimmend gesetzlicher Bestimmungen sollten die Verbreitung, Veröffentlichung oder Weitergabe dieses Dokuments – ganz oder teilweise – auf klar bestimmte Personen beschränkt werden. Entweder weil letztere das Produkt benutzen, oder zu HSE-Informationszwecken. Jede Verbreitung dieses Dokuments – außerhalb dieses Rahmens und ohne unsere schriftliche Einwilligung – ist ausdrücklich untersagt.

Socomore empfiehlt dringend jedem Empfänger dieses Sicherheitsdatenblattes, es aufmerksam durchzulesen und – falls erforderlich oder angebracht – Experten im relevanten Bereich hinzuziehen, um die darin enthaltenen Informationen und insbesondere die eventuell mit diesem Produkt verbundenen Gefahren zu verstehen. Der Anwender muss sich vergewissern, dass diese Informationen konform und vollständig sind, um deren geplante Verwendung zu einem besonderen Zweck zu erfüllen. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum oben angegebenen Datum. Sie beziehen sich ausschließlich auf das angezeigte Produkt und stellen keine Gewährleistung für eine besondere Qualität dar. Es obliegt dem Käufer/Anwender, sicherzustellen, dass er im Rahmen seiner Tätigkeit die geltenden Rechtsvorschriften einhält.

Diese Informationen werden als korrekt angesehen, sie erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie dienen nur als Richtlinie, die auf dem aktuellen Kenntnisstand des Stoffes oder Gemisches basiert und im Rahmen der für das Produkt geeigneten Sicherheitsvorkehrungen anwendbar ist.

ADR:	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE:	Schätzung Akuter Toxizität
ATEGemisch:	Schätzwert der akuten Toxizität (Gemische)
CAS:	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung
DNEL:	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)
EINECS:	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
GefStoffVO:	Gefahrstoffverordnung
GHS:	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
IATA-DGR:	Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA)
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
ICAO-TI:	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)
IMDG:	Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)

Sicherheitsdatenblatt (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

MEK - SATWIPES / PROSAT / SOCOSAT

INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)
KSt:	Explosions-Koeffizient
LC50:	Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50:	Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
LTE:	Langfristige Exposition
PNEC:	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)
RID:	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
STE:	Kurzzeitexposition
STEL:	Grenzwert für Kurzzeitexposition
STOT:	Zielorgan-Toxizität
STOT SE:	May cause drowsiness or dizziness
TLV:	Arbeitsplatzgrenzwert
TWA:	Zeit gemittelte
TWATLV:	Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard)
WGK:	Wassergefährdungsklasse